

# Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch)

Sitzungen vom 6. Juli 2020

## Schulsozialarbeit

Die Gemeinden sind gemäss § 19 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit verpflichtet. Die Gemeinden können die Führung der Schulsozialarbeit gegen kostendeckende Beiträge der zuständigen Jugendhilfestellen übertragen.

Die Schulpflege Neftenbach hatte die Schulsozialarbeit auf den Beginn des Schuljahres 2007/2008 für die Sekundarschule eingeführt. Im Laufe der Jahre wurde die Schulsozialarbeit auf die Primarschule und den Kindergarten ausgedehnt und die Stellenprozenze auf 120 % erhöht.

### Was ist Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot für die Schule und gewährleistet die Verbindung zur sozialen Jugendarbeit. Die Schulsozialarbeiterin bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche. Sie arbeitet allparteilich und wählt einen systemischen Ansatz. Sie sucht und benennt problemverursachende Faktoren primär im schulischen Umfeld von Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Familie. Sie unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer Sozialisation und Integration.

Die Schulsozialarbeiterin steht gegenüber Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern und Schulpflege grundsätzlich unter Schweigepflicht. Informationen werden nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden weitergegeben. Eine allfällige Aufhebung der Schweigepflicht orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben vergleichbarer Stellen.

Bis anhin waren die Schulsozialarbeitenden der Gemeinde Neftenbach organisatorisch der Schulpflege und der Schulleitung sowie fachlich dem Amt für Jugend und Berufsberatung unterstellt. Für die fachliche Führung wurde mit der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche per 31. Juli 2020 ausläuft. Dafür musste jährlich CHF 6'300 aufgewendet werden.

Die Schulpflege ist aktuell an der Erneuerung der Organisationsstruktur der ganzen Schule Neftenbach. Da hat sich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit idealerweise der Abteilungsleitung Gesellschaft unterstellt wird. Daraus resultiert eine bessere Vernetzung mit der Jugendarbeit Neftenbach und die Schulsozialarbeit kann unabhängiger erfolgen, da sie nicht mehr der Schulleitung untersteht, welche gleichzeitig Leistungsbezügerin ist und dieser gegenüber auch eine Schweigepflicht besteht.

Die neue Organisationsstruktur und der Ablauf der Leistungsvereinbarung mit dem AJB bezüglich fachlicher Führung veranlasste die Schulpfleg dem Gemeinderat zu beantragen, die Schulsozialarbeit ab 1. August 2020 fachlich und administrativ der Leiterin Abteilung Gesellschaft zu unterstellen bzw. in die Abteilung Gesellschaft zu überführen. Der Gemeinderat kann die Begründung der Schulpflege nachvollziehen und hat deshalb der Übernahme der Schulsozialarbeit zugestimmt. Ab 1. August 2020 unterstehen die beiden Schulsozialarbeiterinnen organisatorisch und fachlich der Abteilungsleiterin Gesellschaft. Im Rahmen dieser Verschiebung der Schulsozialarbeit in die Abteilung Gesellschaft muss auch das bestehende Konzept der Schulsozialarbeit Schule Neftenbach aus dem Jahr 2010 überarbeiten sowie die die Stellenbeschriebe der beiden Schulsozialarbeiterinnen auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Weiter wird sich die neue Organisation und Zusammenarbeit einspielen müssen. Dies führt mindestens vorübergehend bis im Sommer 2021 zu einer Mehrbelastung bei der Abteilung Gesellschaft. Der Gemeinderat hat deshalb den Stellenplan befristet angepasst.

**Gemeinderat Neftenbach**

Martin Schmid  
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 20. Juli 2020